Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Jahrgang 2021
Freitag
03. September 2021

KW 35

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig.
Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**.
Wir bitten Sie sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 04.09.2021
Kristall-Apotheke, Horb am Neckar,
Tel. 07451 27 27
oder
Rosen-Apotheke, Altensteig,
Tel. 07453 7112

Sonntag, 05.09.2021
Adler-Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441 20 47
oder
Waldach-Apotheke, Salzstetten,
Tel. 07486 8 55

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

„Der Kleine Prinz" von Antoine de Saint-Exupéry – ein Stück für Klein und Groß ab 5 Jahren auf dem Rödelsberg

Am **11.09.2021** lädt die Gemeinde Schopfloch im Rahmen des Sommerferienprogramms zur Theateraufführung „Der Kleine Prinz" von Antoine de Saint-Exupéry auf dem Rödelsberg ein. Das Stück ist für kleine und große Leute ab 5 Jahren.
Aufgeführt wird das Theaterstück durch die Gruppe „das chamaeleon". **Einlass ab 14.00 Uhr und der Eintritt ist frei.** Der Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Schopfloch, wird Getränke zum Verkauf anbieten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021

findet die

Wahl zum 20 Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 00101:	001-01 Schopfloch
Wahlraum:	Veranstaltungshalle
Wahlbezirk 00202:	002-02 Oberiflingen
Wahlraum:	Iflinger Halle
Wahlbezirk 00303:	003-03 Unteriflingen
Wahlraum:	Mehrzweckgebäude

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr Uhr in im Rathaus Schopfloch, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schopfloch, 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

Klaas Klaassen Bürgermeister

(Fortsetzung von Seite 1)

Zur Veranstaltung sollten Sitzgelegenheiten oder Decken selbst mitgebracht werden. Bei dieser Veranstaltung müssen die geltenden Corona-Vorschriften unbedingt eingehalten werden. Aufgrund dessen werden Sie gebeten, am Einlass Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung abgesagt und in das Jahr 2022 verschoben werden.

Sind die Reisepapiere noch in Ordnung?

Diese Frage sollte man sich schon frühzeitig vor der Planung der Urlaubsreise stellen und überprüfen, ob der Personalausweis bzw. Reisepass noch gültig ist.

Sollte die Gültigkeit der Ausweisdokumente bereits abgelaufen sein, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf einen neuen Ausweis bzw. Reisepass.

Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. eines Reisepasses ist ein biometrisches Passbild neuesten Datums sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde erforderlich.

Die Gebühren betragen für:

Personalausweis
22,80 Euro (bis 24. Lebensjahr)
37,00 Euro (ab 24. Lebensjahr)

Reisepass
37,50 Euro (bis 24. Lebensjahr)
60,00 Euro (ab 24. Lebensjahr)

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 9603-12 oder E-Mail: zentrale@schopfloch.de) zu stellen.

Auslichten und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen

Bitte achten Sie darauf, dass Bäume, Hecken und Sträucher auf Ihren Grundstücken weder Verkehrszeichen bedecken noch Fußgänger behindern oder z. B. durch Sichtbehinderung den Straßenverkehr beeinträchtigen.
Entsprechend sind die Pflanzen zurückzuschneiden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert Vorhaben von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Kommunen in den Förderschwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen.
Das ELR-Programm ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Ländlichen Raumes.
Anträge können bis spätestens Anfang September bei der Gemeinde Schopfloch eingereicht werden. Beachten Sie bitte, je frühzeitiger Anfragen bzw. Ankündigungen gestellt werden, umso intensiver können Anträge bearbeitet werden. Detailfragen zu den Förderungsprogrammen beantworten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in deren Gebiet das Vorhaben geplant ist, oder der Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises, Telefon 07441 920-1020, E-Mail: r.bohnet@kreis-fds.de.

Aufruf zur Mithilfe der Einwohner bei der Beseitigung von Mängeln

Die Verwaltung kann nicht alle Mängel in der Gemeinde zeitnah feststellen. Oft vergeht ein längerer Zeitraum, bis die Verwaltung beispielsweise eine nicht funktionierende Straßenlampe entdeckt oder bis sie darauf hingewiesen wird. Die Einwohner werden deshalb zur Mithilfe aufgerufen.
Die Einwohner werden gebeten, die Verwaltung auf bestehende Mängel bzw. auf verbesserungswürdige Zustände mittels des vorstehenden Mängelschecks hinzuweisen. Dieses Wissen wollen wir nutzen, um die Gemeindeeinrichtungen zu verbessern und um das Leben für uns miteinander angenehmer zu gestalten. Der **Mängelscheck** soll hierzu wertvolle Hilfe leisten. Füllen Sie deshalb den Mängelscheck vollständig aus, insbesondere auch den Absender, damit Rückfragen und eine Beantwortung möglich sind. **(Anonym eingereichte Schecks können von uns nicht bearbeitet werden.)** Haben Sie bitte aber auch Verständnis dafür, dass für angezeigte Mängel – je nach Art und Umfang – eine entsprechende Bearbeitungszeit benötigt wird.

Unsere Aufforderung an Sie ist deshalb:
Zeigen Sie uns Mängel auf, denn wir können nicht alles feststellen, oder lassen Sie uns Verbesserungsvorschläge wissen.

Wir brauchen Ihre Mithilfe!

✂ .....

Mängelmeldung – Bürger helfen ihrer Verwaltung

Straßen und Wege
- o Fahrbahndecke schadhaft
- o Pflastersteine gelockert
- o Bürgersteig schadhaft
- o Fahrbahnabsackung
- o Kanaldeckel und Sinkkästen
- o Hydranten und Schieberklappen
- o Verkehrsschild beschädigt
- o Straßenschild beschädigt

Straßenbeleuchtung
- o ausgefallen
- o flackert
- o Reinigung erforderlich

Spielplatzeinrichtung
- o beschädigt
- o verunreinigt

Öffentliche Anlagen
- o Sitzbank beschädigt
- o Pflanzung beschädigt

Sonstiges
- o Schutt -und Unratsablagerungen

Schadensort (Straße, Hausnummer)

_____

_____

_____

gesehen am: _____

Sonstige Anregungen:

_____

_____

_____

_____

Vielen Dank
für Ihr Interesse
und Ihre Mithilfe!

Bitte adressieren an:

Bürgermeisteramt
72296 Schopfloch

Absender:
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
bei Rückfragen Telefon: _____

✂ .....

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 06.09.2021** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Donnerstag, 09.09.2021** statt.

Schopfloch

Informationen der Deutschen Bahn AG über Bauarbeiten zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt Hbf – Zugausfälle und Ersatzverkehr im Zeitraum 13. bis 20. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie über die bevorstehende Bauarbeiten auf der Kursbuchstrecke 740 (Gäubahn) zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt Hbf informieren. In den Nächten Montag/Dienstag, 13./14. September, bis Sonntag/Montag, 19./20. September, jeweils 23.45 – 5.20 Uhr, kommt es aufgrund von Bauarbeiten in Hochdorf (b Horb) zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt Hbf zu Fahrplanänderungen und Zugausfällen.
RB 17688 und RE 17622 (planmäßig 0.14 Uhr und 6.11 Uhr ab Freudenstadt Hbf) werden von Freudenstadt Hbf bis Eutingen im Gäu durch Busse ersetzt. RB 17687 (planmäßig 0.54 Uhr ab Eutingen im Gäu) wird von Eutingen im Gäu bis Freudenstadt Hbf ebenfalls durch einen Bus ersetzt.
Ebenfalls möchte ich Sie über die bevorstehende Bauarbeiten auf der Kursbuchstrecke 740 (Gäubahn) zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt Hbf informieren. Im Zeitraum 25. und 26. September kommt es aufgrund von Weichenarbeiten zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt Hbf zu Fahrplanänderungen und Zugausfällen.

- Die Züge der Linie RE 14B fallen zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt Hbf aus.
- Die S-Bahnen der Linien S 8 und S 81 fallen zwischen Bondorf (b Herrenberg) und Freudenstadt Hbf aus.

Als Ersatz für die ausfallenden S-Bahnen und Züge nutzen Sie bitte die Busse zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt Hbf.
Die geänderten Fahrpläne der Züge und Ersatzbusse von DB Regio sind ab sofort online auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar.

Ihre DB Regio AG Baden-Württemberg

Verlängerung der Sperrung Horber Straße

Die Sperrung für den Verkehr, aufgrund des Backbone-Ausbaus im Bereich Horber Straße, Panoramaweg bis zu einem Feldweg, wird nochmals bis zum **10.09.2021** verlängert.

Wir bitten um Beachtung.

Wissen was läuft.

Oberiflingen

Verlängerung der Sperrung Hintere Steinshalde

Die Sperrung für den kompletten Verkehr, aufgrund der Betonage eines Fertigkellers im Bereich Hintere Steinshalde 22, wird bis zum **10.09.2021** verlängert.

Wir bitten um Beachtung.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 08.09.2021** in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns am Freitag, den 03. September um 19:30 Uhr am Gerätehaus.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Abt.-Kdt. Siegfried Zeller

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Medieninformation Nr. 188

Familienberatungsstelle bietet im Herbst einen Themenabend zum Thema „Wege aus der Brüllfalle" an

In der Erziehung ist Respekt und Gewaltlosigkeit oberstes Gebot. Aber Eltern sollen sich auch durchsetzen. Wie sich also verhalten? Was tun, wenn Kinder nach fünfmaligem Bitten noch immer nicht reagieren? Dann ist es oft schwer ruhig zu bleiben. Eltern verlieren dann oft die Geduld und werden laut und lauter ...
Anhand eines Films werden schwierige Alltagssituationen gezeigt, die alle Eltern gut kennen, um anschließend praktische und nachvollziehbare Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Hintergrund dieser Idee ist ein einfaches und verständliches Konzept, mit dessen Hilfe sich Eltern ohne Brüllen und Androhen von Gewalt durchsetzen und ihre Kinder respektvoll behandeln können. **Eingeladen sind Väter, Mütter, Elternpaare und auch sonstige Erziehungsbeauftragte,** die sich gerne fortbilden möchten. Das Angebot ist kostenfrei.
Der Themenabend findet am 23. November 2021 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Räumen der Familienberatungsstelle im Kreishaus, Landhausstraße 4, statt. **Anmeldungen oder Fragen** zu diesem und weiteren Angeboten können an das Sekretariat der Familienberatungsstelle gerichtet werden: Landhausstraße 4, 72250 Freudenstadt, Telefon: 07441 920-6070 (Kreishaus; Volkshochschulgebäude, Ebene 3).